

# Antrag an die Mitgliederversammlung des TTC Dormagen 1955

**Antragsteller: Daniel Rabiega in Vertretung des Vorstands des TTC Dormagen  
1955**

## **Betreff: Anpassung der Vereinssatzung: Anerkennung des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt für Neumitglieder**

Der Vorstand beantragt eine Ergänzung der Vereinssatzung, wie nachstehend **in Rot** aufgeführt:

### **§ 7 Mitgliedschaft**

7.1 Die Mitgliedschaft wird durch formale Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand beantragt und zum Monatsanfang erworben, wenn nicht innerhalb eines Monats dessen Widerspruch erfolgt. Sie setzt die Anerkennung der Satzung **sowie des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt** voraus.

### **Begründung:**

Die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Maßgebliche Impulse ergeben sich hierbei insbesondere aus dem Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sowie der Resolution des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zum Zukunftsplan „Safe Sport“.

Zudem fordern zunehmend auch übergeordnete Institutionen – insbesondere der Kreissportbund – von Sportvereinen die verbindliche Einführung entsprechender Schutzkonzepte. Die Umsetzung wird dabei teilweise bereits als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln definiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 2. März 2026 ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt beschlossen. Dieses ist dem Antrag beigefügt und wurde den Trainerinnen und Trainern bereits vorab zur Verfügung gestellt.

Zur nachhaltigen Verankerung und Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes innerhalb des Vereins ist es erforderlich, dieses auch satzungsrechtlich abzusichern. Daher soll festgelegt werden, dass alle Mitglieder mit ihrem Vereinseintritt neben der Satzung zugleich das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt anerkennen.